



Beschluss

über die Entschädigungen für Kommissionen, Funktionäre, Nebenamtliche Angestellte sowie über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und Spesenvergütungen

gültig ab 01. Januar 2022

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 18 des Personalreglementes folgende Entschädigungen:

1. Jahresentschädigungen Kommissionen und Abstimmungs- und Wahlausschuss

1.1.	Ständige Kommissionen	
	Die Gemeinde Oberhünigen hat zur Zeit keine ständigen Kommissionen.	
1.2.	Spezialkommissionen	
	Der Gemeinderat setzt die Entschädigungen für Spezialkommissionen im Einsetzungsbeschluss fest.	
1.3.	Abstimmungs-/Wahlausschuss, pro Abstimmung/Wahl	
1.3.1	Proporzwahl Präsident, pro Std. Mitglieder (exkl. Verwaltung) pro Std.	Fachansatz Normalansatz
1.3.2	Abstimmung Präsident, pro Std. Mitglieder, Pauschal	Fachansatz 10.00

2. Entschädigung Funktionäre, nebenamtliche Angestellte und Delegierte

2.1.	Funktionäre	
2.1.2.	Feueraufseher, pro Std.	Kaminfeger- Stundenansatz
2.1.3.	Baukontrolleur Schlusskontrolle, pro Std.	Aufwandgebühr I (Gebührenregl.)
2.1.4.	Baukontrolleur Zwischenkontrolle, pro Std.	Fachansatz
2.1.5.	Feuerbrandkontrolleur, pro Std.	Ansatz Kanton

2.2	Angestellte im Nebenamt	
2.2.1	Wegmeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.2.	Wasserbaumeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.3.	Erhebungsstellenleiter, pro Std.	Fachansatz
2.2.4.	Siegelungsbeamter, pro Std.	Fachansatz
2.2.5.	Abwartin Schulhaus (für separate Aufträge, Arbeiten ausserhalb Pflichtenheft), pro Std.	Fachansatz
2.2.6.	Abwart Hünigenstrasse 2 Nacht-/Wochenend-Zuschlag für Heizungsnotfälle pro Std.	Normalansatz + CHF 5.00
2.2.7.	Brunnenmeister/Zählerableser, pro Std.	Normalansatz
2.2.8.	Aushilfspersonal (Reinigungsdienst, Hauswartdienst, Strassenunterhalt, Gewässerbau), pro Std.	Normalansatz
2.2.9.	Minderjähriges Aushilfs-Personal <i>* Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen des Kantonspersonals</i>	gem. gültigem RRB*
	Bei Stellvertretungsfunktionen gelten die gleichen Ansätze	
2.3	Delegierte / Abgeordnete	
2.3.1.	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 5, soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.	

3. Gemeindewerk-Ansätze *Beschluss GR vom 19.08.2021*

3.1.	Gemeindewerk Fachansatz	CHF
	Gehaltsklasse 9 / Gehaltsstufe 10	4'530.25
	Stundenansatz (182 Std./Mt.)	24.90
	Ferienentschädigung	2.65
	Feiertagsentschädigung	0.75
	13. Monatslohn	2.35
	Bruttostundenlohn (gerundet)	30.65
3.2.	Gemeindewerk Normalansatz	
	Gehaltsklasse 5 / Gehaltsstufe 10	4'082.40
	Stundenansatz (182 Std./Mt.)	22.45
	Ferienentschädigung	2.40
	Feiertagsentschädigung	0.70
	13. Monatslohn	2.15
	Bruttostundenlohn (gerundet)	27.70
3.3.	Gemeindewerk-Ansatz für Schneeräumung	
	Gemeindewerkansatz Fachpersonal + 25 %	38.30

4. Abzüge für Nichtberufsunfallversicherung, UVG-Zusatzversicherung und Krankentaggeldversicherung

4.1.	Aufteilung NBU, UVG-Zusatzversicherung und KTG-Abzüge für Personal mit mehr als 8 Wochenstunden	
	Arbeitnehmer	0.9 %
	Arbeitgeber <i>Die Aufteilung ist per 1. Januar 2024 zu überprüfen. GRB vom 18.12.2018</i>	Differenz des Arbeitnehmerbeitrages zu den Versicherungsbeiträgen

5. Maschinen-Entschädigungen

5.1.	Benützung von Traktoren, Maschinen, Schneeketten usw.	nach gültigen FAT-Tarifen
------	---	---------------------------

6. Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

6.1.	Tag- und Sitzungsgelder	
	Für Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte	
6.1.1.	Tagessitzungen Stundenaufwand	Fachpersonal max. 250.00
6.1.2.	Abendsitzungen (ab 19.00 Uhr) Stundenaufwand	Fachpersonal max. 60.00
	Das Verwaltungspersonal erhält für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit die Sitzungs-Entschädigung aufgrund der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung des Gemeinderates Zäziwil.	
6.2.	Reisespesen	
6.2.1.	Bahnbillet 2. Klasse	Effektive Kosten
6.2.2.	Pro Autokilometer	0.60
	Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.	
6.3.	Sicherheitsbekleidung (Wegmeister)	
6.3.1.	Effektive Kosten, maximal alle zwei Jahre	höchstens 200.00
6.4.	Pauschalspesen (Telefon/km)	
6.4.1.	Wegmeister Oberhünigen, pauschal pro Jahr	150.00
6.4.2.	Wegmeister Aebersold, pauschal pro Jahr	50.00

6.4.3	Mitglieder Gemeinderat, pauschal pro Jahr für Telefone, km-Entschädigung innerhalb Gemeinde, elektronische Geräte, Papier, Drucker etc.	500.00
-------	---	--------

7. Weitere Entschädigungen

7.1.	Besondere Aufträge und Arbeiten	
7.1.1.	Besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziffer 4.1 abgegolten werden. Pro Std.	Fachpersonal
7.1.2.	Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.	
7.2.	Schulhausvermietungen	
7.2.1.	Pauschal pro Jahr pro Vermietung an Einheimische pro Vermietung an Auswärtige	300.00 + 25.00 + 50.00
7.3.	Betreuung Robidog	
7.3.1.	Wegmeister Oberhünigen, pro Std.	Fachpersonal
7.3.2.	Wegmeister Aebersold, pauschal pro Jahr	100.00

8. Geschenke

8.1	Abschiedsgeschenke bei Austritt	
8.1.1.	Gemeindepräsident/in	max. 400.00
8.1.2.	Gemeinderatsmitglieder	max. 250.00
8.1.3.	Angestellte/Funktionäre	max. 150.00
	Die Verabschiedungen werden wie folgt vorgenommen: - Gemeinderats-Mitglieder anlässlich der Gemeindeversammlung - Angestellte/Funktionäre durch den zuständigen Ressortchef des Gemeinderates	
8.1.4.	Runde Geburtstage (80, 85, 90, 95 ...)	40.00
8.2.	Jubiläumsfeiern	
8.2.1.	Der Gemeinderat bestimmt von Fall zu Fall über ein Geschenk.	individuell je nach Anlass
8.3.	Hochzeit/Geburt	
8.3.1.	öffentlich-rechtliche Angestellte inkl. Verwaltungspersonal	50.00
8.3.2.	Mitglieder Gemeinderat	50.00
8.4	Todesfall	
8.4.1.	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von öffentlich-rechtlichen Angestellten inkl. Verwaltungspersonal während dem Arbeitsverhältnis	50.00
8.4.2.	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von Mitgliedern des Gemeinderates während der Amtszeit	100.00
8.4.3	Todesfall Mitglied Gemeinderat während Amtszeit	Schale + Schleife max.100.00

		+ 200.00 bar
8.4.4.	Todesfall Mitglied Gemeinderat nach Ausscheiden aus dem Amt	50.00
8.5.	Dienstjubiläum	
8.5.1.	Angestellte im Monatslohn Treueprämie nach 10, 15, 20 usw. + Geschenk	Gem. Personal- gesetz/Personal- verordnung 40.00
8.5.2.	Angestellte im Stundenlohn oder mit Pauschalentschädigung Treueprämie nach 10, 15, 20 usw. + Geschenk	½ des durch- schnittlichen Mo- natslohnes der letzten fünf Jahre, mind. 100.00 40.00

9. Anlässe

9.1.	Gemeinderats-Essen und -Reisen	
9.1.1.	Jährliches Schluss-Essen Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinde- rats-Kredit
9.1.2.	Jährlicher Gemeinderats-Ausflug (1 Tag) Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinde- rats-Kredit
9.1.3.	Anlass mit Verwaltungspersonal (i.d.R. alle 2 Jahre)	z.L. Gemeinde- rats-Kredit

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021.

Gemeinderat Oberhünigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

sig. Bruno Stalder sig. Marlis Lanz

Kopie an

- Finanzverwaltung
- verwaltungsintern